NomosGesetze

Ehricke

Energierecht

Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft

Textsammlung

18. Auflage

Nomos

https://www.nomos-shop.de/40930

Herausgegeben von
Prof. Dr. Ulrich Ehricke, LL.M. (London), M.A.
Richter am OLG Düsseldorf a.D.
Universität zu Köln

https://www.nomos-shop.de/40930

NomosGesetze

Prof. Dr. Ulrich Ehricke, LL.M., M.A.

Energierecht

Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft

18. Auflage

Stand: 15. Juli 2019

Nomos

https://www.nomos-shop.de/40930

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5668-1

18. Auflage 2019
© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

https://www.nomos-shop.de/40930

Vorwort zur 18. Auflage

Das Energierecht gehört aufgrund der überragenden wirtschaftlichen und politischen Bedeutung des Energiesektors sowohl in Deutschland als auch in der EU zu den wichtigsten gesetzlichen Regelungsmaterien überhaupt. Charakteristisch für dieses Regelungsgebiet ist die besonders schnelle Entwicklung im Energiesektor und dessen enge Verzahnung mit anderen Wirtschafts- und Politikbereichen. Dies führt dazu, dass eine Vielzahl ganz unterschiedlicher und zum Teil sogar gegenläufiger Interessen aufeinanderprallen. Der deutsche Gesetzgeber reagiert auf diese Entwicklung mit der Verabschiedung von neuen oder der Novellierung bereits bestehender Gesetze in immer kürzeren Zeitabständen. Hinzu kommen die immer umfangreicher werdenden Anforderungen an den deutschen Gesetzgeber, technische Neuerungen und andere weitreichende Neuentwicklungen, wie derzeit vor allem durch die Digitalisierung und durch die Entwicklung neuer Energiespeichertechniken angestoßen, und wichtige Fortentwicklungen auf bestimmten Märkten des Energiesektors (z.B. auf dem Energiehandelsmarkt), gesetzlich zu erfassen. Schließlich findet die ebenfalls immer weiter ansteigende Regelungstätigkeit der EU ihren Widerhall in vielen neuen Regelungen des deutschen Energierechts, mit denen Vorgaben der EU zur Verwirklichung der Europäischen Energieunion in das nationale deutsche Recht umgesetzt werden. Mittlerweile ist in kaum einem Rechtsgebiet in Deutschland die Tätigkeit des nationalen Gesetz- und Verordnungsgebers so umfangreich wie im Energierecht. Die Anzahl der einzelnen energierechtlichen Regelungen in Deutschland und deren Aktualitätsstand sind in einer das Energierecht in seiner Gesamtheit umfassenden Gesamtschau allerdings kaum noch zu überblicken. Dies hat nicht nur zur Folge, dass die Gefahr immer größer wird, dass bei der Qualität der deutschen Gesetze und Vorgaben im Energierecht Einbußen befürchtet werden müssen, sondern auch, dass das gesamte Gebiet des Energierechts praktisch kaum noch in einer Hand beherrschbar ist. Folge dessen wird sein, dass sich das Energierecht als Einheit in kleinere, eigenständige Sachbereiche teilen wird. So haben sich bereits jetzt Teilgebiete, wie z.B. das Energieregulierungsrecht mittlerweile ebenso als eigenständiges Rechtsgebiet etabliert wie auch das Umweltenergierecht, das Energiebeihilfenrecht, das Energiehandelsrecht, das Energieplanungsrecht, das Recht der digitalen Energiewirtschaft, das Energiespeicherrecht oder das Recht der Erneuerbaren Energien.

Das deutsche Energierecht modernen Zuschnitts hat sich in den vergangenen ca. 15 Jahren erheblich entwickelt und ist geprägt von einer weitgehenden und im Kern recht erfolgreichen Liberalisierung des Energiesektors unter Beachtung eines allgemeinen, ordnungsrechtlichen Rahmens, innerhalb dessen sich die verschiedenen Märkte des Energiesektors möglichst ungehindert von externen (staatlichen) Eingriffen oder von Störungen durch Akteure auf dem betreffenden Markt entfalten können, von deutlich ausgeprägten Ansätzen von staatlicher Regulierungstätigkeit und dem Bestreben, die sog. „Energiewende“ möglichst zügig umzusetzen, ohne dabei die Wettbewerbsfähigkeit der in der Exportwirtschaft tätigen Akteure zu vermindern. All dies bedarf energiegesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen, die zugleich aber nicht zur Abschottung des deutschen Energiemarktes gegenüber den Anbietern aus anderen EU-Länder führen dürfen. Ein wichtiger Grund für die anhaltenden staatlichen Regulierungsaktivitäten auf dem Gebiet des Energierechts ist die zunehmend raumgreifende Auffassung, dass der Energiemarkt und die angrenzenden Märkte aufgrund weiterhin bestehender Marktdefizite hoheitlicher Regulierung bedürfen. Zudem ist sowohl in Deutschland als auch in anderen EU-Mitgliedstaaten eine deutliche Tendenz festzustellen, wirtschaftliche Tätigkeiten in immer mehr Bereichen des Energiesektors zunehmend als Aufgabenerfüllung im öffentlichen Interesse anzusehen und sie damit verstärkt den Eingriffsmöglichkeiten des Staates zu unterwerfen. Die Gründe dafür sind vielfältig, doch orientiert sich die Entwicklung im Energierecht eindeutig in eine Richtung, die die Fortsetzung der Liberalisierung des Energiesektors zugunsten eines auf industrie- und energiepolitische Interessen gestützten, interventionistischen Ansatzes zurückzustellen oder gar ganz aufzugeben bereit ist. Damit werden die Gestaltung von Energierecht und dessen praktische Anwendung zu einer großen Bewährungsprobe für das Verhältnis von Markt und Recht auf dem Energiesektor. Zugleich ergeben sich daraus aber auch erhebliche Konfliktpotenziale zwischen mitgliedstaatlichen Individualinteressen und den von der EU vertretenen Kollektivinteressen, die freilich nicht selten auch von der Einbeziehung eigener Interessen der EU geprägt sind. Zur Lösung solcher Konflikte wird seitens der EU-Kommission immer offensiver das EU-Wettbewerbsrecht, insbesondere das EU-Beihilfenrecht, und die europarechtlichen Vorschriften zur Gewährleistung der Verkehrsfreiheiten, einschließlich vergaberechtlicher Ansätze, instrumentalisiert. Verbunden damit sind in immer wachsendem Umfang

https://www.nomos-shop.de/40930

Initiativen seitens der EU, einzelne Sachverhalte auf dem Energiesektor sekundärrechtlichen Regelungen zu unterwerfen. Damit einher geht die für die nationalen Rechtsordnungen relevante Ausrichtung der EU-Energiepolitik, welche statt der früher verfolgten Verwirklichung eines Energiebinnenmarktes nunmehr die Schaffung einer europäischen Energie-Union verfolgt. Mit diesem sehr viel umfassenderen Ansatz soll aus Sicht der EU dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es sich bei Sachverhalten mit Bezug zum Energiesektor häufig um Querschnittsmaterien handelt, deren Regelungen verschiedene Kompetenzbereiche der EU berühren und die deshalb nicht mehr allein in der Vorstellung eines für den Energiesektor einheitlichen Marktes innerhalb der EU abgebildet werden können. Das EU-Recht wird vor diesem Hintergrund zukünftig wohl in noch größerem Umfang als bisher durch regulative Maßnahmen auf das nationale Energierecht einwirken. Weiterhin unsicher sind die Auswirkungen des Ausscheidens Großbritanniens und Nordirlands aus der EU auf die Entwicklung des Energierechts innerhalb der EU und auf die zukünftigen bilateralen Wirtschaftsverhältnisse der EU als Ganzes und der Mitgliedstaaten im Einzelnen zum Vereinigten Königreich. Das gleiche gilt auch für die Implikationen, die in der Zukunft möglicherweise von den von der EU abzuschließenden Freihandelsabkommen auf das Energierecht in der EU und in den Mitgliedstaaten ausgehen werden.

Trotz des erheblichen Bedeutungszuwachses des Energierechts und trotz mancher Konsolidierung, die sich in der Beurteilung bestimmter energierechtlicher Fragen ergeben hat, gibt es neben der Vielzahl aktueller Detailfragen nach wie vor grundlegende Probleme, die für das Energierecht kontrovers diskutiert werden und noch nicht endgültig beantwortet sind. Diese offenen Fragen weisen dabei oftmals weit über den originären Bereich des Energierechts hinaus, denn das Energierecht hat sich mittlerweile als zentraler Rechtsbereich mit Beispielcharakter für die rechtliche Beurteilung anderer, leitungsgebundener Wirtschaftsbereiche entwickelt. Nach wie vor besteht immer noch ein zentrales Problem darin, dass im Kern keine Klarheit darüber besteht, ob die Regelungen des Energierechts dem Grunde nach als ein Teil des die Märkte öffnenden und diese offen haltenden Wirtschaftsrechts zu verstehen sind oder ob sie doch eher im Sinne von subjektiven Ansprüchen und Abwehrrechten gegenüber dem Staat einzuordnen sind und ihrem Charakter nach dem Wirtschaftsverwaltungsrecht und damit letztlich dem Bereich des öffentlichen Rechts angehören. Als weitere Herausforderung grundsätzlicher Art stellt sich die Entscheidung dar, ob man auch zukünftig weiter an einem einheitlichen, auf das ganze Bundesgebiet bezogenen Konzept von Energieerzeugung, Energieverteilung und Energieverbrauch festhalten möchte, oder ob man zu dezentralen Modellen übergehen sollte, die durch die Einbindung von E-Mobility und Speichertechniken und durch lokal ausgerichtete Lösungen gekennzeichnet sind. In diesem Zusammenhang wird auch die Lösung der Probleme virulent werden, die sich bei der Verknüpfung von verschiedenen nationalen Märkten des Energiesektors auf EU-Ebene bzw. bei der sogenannten „Sektorenkopplung“ auf nationaler Ebene stellen. Schließlich lässt sich bislang auch kaum absehen, welche Chancen und welche Risiken mit den Möglichkeiten der Digitalisierung im Energiesektor einhergehen. Die Bewältigung dieser zukünftigen Probleme wird erneut in nicht geringem Umfang neuer und weiterer gesetzlicher Regelungen bedürfen, die systematisch voraussichtlich weit über einen Anwendungsbereich im Energierecht im engeren Sinne hinausgehen werden. Nimmt man zudem in den Blick, dass mittlerweile schon in sehr vielen Teilbereichen des Rechts energiesektorbezogene Regelungen integriert sind und diese Tendenz weiter zunehmen wird, steht zu erwarten, dass sich das deutsche Energierecht – jedenfalls mittelfristig – deutlich verändern wird. Die immer weiterwachsende Anzahl an energiesektorbezogenen Gesetzen und Verordnungen in Deutschland und an primär- und sekundärrechtlichen Vorschriften zum Energiesektor in der EU stellen für alle im Bereich des Energierechts Tätigen eine große Herausforderung dar. Ohne einen möglichst genauen Überblick über die bestehenden Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft und eine Systematisierung der Rechtsquellen des deutschen und europäischen Energierechts dürften die aktuellen Anforderungen an die dort zu erwartenden Herausforderungen kaum zufriedenstellend zu bewältigen sein.

Vor diesem Hintergrund möchte die nunmehr 18. Auflage der Textsammlung zu den Rechtsgrundlagen der Energiewirtschaft erneut einen Beitrag zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten. Anders als in den Vorauflagen soll diesmal nicht nur eine Gesamtschau über die wichtigsten Grundlagen zum deutschen und europäischen Energierecht vorgelegt werden. Die besonders große Anzahl an Neuregelungen im Energiesektor, die für diese Auflage zu berücksichtigen war, hat zu der Idee beigetragen, den Versuch zu unternehmen, in dieser Ausgabe eine am Ziel der weitgehenden Vollständigkeit orientierte Sammlung des aktuellen deutschen und europäischen Energierechts zu erstellen. Auch wenn

https://www.nomos-shop.de/40930

es selbstverständlich nahezu unmöglich ist, die aktuellen energiesektorbezogenen Regelungen des deutschen und europäischen Rechts tatsächlich vollständig zusammenzutragen, ist es gerade zum jetzigen Zeitpunkt, in dem zu erwarten ist, dass das einheitliche Energierecht in Deutschland alsbald in verschiedene Teilbereiche des Energierechts übergehen wird, geglückt, eine nahezu vollständige Anthologie vorzulegen um damit allen Rechtsanwendern auf dem Gebiet des Energierechts einen möglichst guten, aktuellen und umfassenden Überblick über die einschlägigen Rechtsgrundlagen im deutschen und europäischen Energierecht geben zu können.

Im Vergleich zur Vorauflage ist der Umfang der Neuauflage um gut fünfhundert Seiten gewachsen, und es gebührt dem Verlag großer Dank dafür, dass es ihm gelungen ist, den Verkaufspreis in einem vertretbaren Maß zu halten.

Für alle Hinweise und Anregungen zur Verbesserung einer nächsten Auflage bin ich sehr dankbar. Sie sind jederzeit willkommen und können unter der E-Mail-Adresse uehricke@uni-koeln.de an mich gerichtet werden.

Die Mühen, die mit der Herausgabe einer möglichst umfassenden Textsammlung zum deutschen und europäischen Energierecht verbunden sind, wären nicht zu bewältigen gewesen ohne die tatkräftige, umsichtige und hervorragende Hilfe meines Mitarbeiters Herrn David Krüger und ohne das großartige Team beim Nomos-Verlag. Ihnen allen danke ich vielmals!

Köln, im Juli 2019

Prof. Dr. Ulrich Ehricke, LL.M. (London), M.A.,
Richter am OLG Düsseldorf a.D.

https://www.nomos-shop.de/40930

Inhaltsverzeichnis

Teil A: Energiewirtschaftsgesetz und Nebengesetze

1	Energiewirtschaftsgesetz	EnWG	13
2	Energiesicherungsgesetz	EnSG 1975	145
3	Energieleitungsausbaugesetz	EnLAG	150
4	Energiestatistikgesetz	EnStatG	153
5	Netzausbaubeschleunigungsgesetz	NABEG	162
6	Bundesbedarfsplangesetz	BBPlG	178
7	Atomgesetz	AtG	184
8	Kohlendioxid-Speicherungsgesetz	KSpG	230
9	Erdölbevorratungsgesetz	ErdölBevG	260
10	Bundesnetzagenturgesetz	BNAG	279
11	Stromsteuergesetz	StromStG	283
12	Energiesteuergesetz	EnergieStG	297
13	Messstellenbetriebsgesetz	MsbG	344
14	Mess- und Eichgesetz	MessEG	378
15	Elektromobilitätsgesetz	EmoG	408

Teil B: Energiekartellrecht

20	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Auszug) §§ 97-124,136-143, 148-154	GWB	411
21	AEU-Vertrag (Auszug) Art. 101-109, 194	AEUV	431
22	Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020 (Auszug) Nr. 1-3, Anhang 1, 2	Umwelt/Energie-LL	435

Teil C: Energiewirtschaftsrechtliche Rechtsverordnungen

30	Niederspannungsanschlussverordnung	NAV	475
31	Stromnetzzugangsverordnung	StromNZV	487
32	Stromnetzentgeltverordnung	StromNEV	499
33	Besondere Gebührenverordnung Strom	StromBGebV	525
34	Besondere-Ausgleichsregelung-Durchschnittsstrompreis-Verordnung	DSPV	526
35	Niederdruckanschlussverordnung	NDAV	530
36	Gasnetzzugangsverordnung	GasNZV	541
37	Gasnetzentgeltverordnung	GasNEV	564
38	Gashochdruckleitungsverordnung	GasHDrLtgV	581
39	Anreizregulierungsverordnung	ARegV	589
40	Kraftwerks-Netzanschlussverordnung	KraftNAV	618
41	Netzreserveverordnung	NetzResV	624
42	Stromgrundversorgungsverordnung	StromGVV	629
43	Gasgrundversorgungsverordnung	GasGVV	637
44	Konzessionsabgabenverordung	KAV	645
45	Energiewirtschaftskostenverordnung	EnWGKostV	649
46	AVBFernwärmeverordnung	AVBFernwärmeV	654
47	Systemstabilitätsverordnung	SysStabV	665
48	Verordnung zu abschaltbaren Lasten	AbLaV	675

https://www.nomos-shop.de/40930

49	Verordnung zum Schutz von Übertragungsnetzen	ÜNSchV	683
50	Planfeststellungszuweisungverordnung	PlfZV	685
51	Verordnung zu den gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergien an Land und Solaranlagen	GemAV	686
52	Stromsteuer-Durchführungsverordnung	StromStV	697
53	Energiesteuer-Durchführungsverordnung	EnergieStV	717
54	Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung	SpaEfV	798
55	Ladesäulenverordnung	LSV	807
56	Marktstammdatenregisterverordnung	MaStRV	810
57	Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Verordnung	EVPGV	833
58	Heizkostenverordnung	HeizkostenV	837

Teil D: Recht der privilegierten Energieträger

60	Erneuerbare-Energien-Gesetz	EEG 2017	843
61	Erneuerbare-Energien-Verordnung	EEV	956
62	Erneuerbare-Energien -Ausführungsverordnung	EEAV	962
63	Grenzüberschreitende-Erneuerbare-Energien-Verordnung	GEEV	968
64	Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz	EEWärmeG	988
65	Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung	HkRNDV	1003
66	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	KWKG	1029
67	Verordnung über Gebühren und Auslagen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bei der Durchführung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	KWKGGebV	1069
68	KWK-Ausschreibungsverordnung	KWKAusV	1074
69	Biomasseverordnung	BiomasseV	1091
70	Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung	BioSt-NachV	1093
71	Biomassestrom- sowie Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsgebührenverordnung	BioNachGebV	1124
72	Seeanlagengesetz	SeeAnlG	1126
73	Windenergie-auf-See-Gesetz	WindSeeG	1133
74	Systemdienstleistungsverordnung	SDLWindV	1166

Teil E: Emissionshandelsrecht

80	Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz	TEHG	1178
81	Zuteilungsverordnung 2020	ZuV 2020	1197
82	Emissionshandels-Versteigerungsverordnung 2012	EHVV 2012	1223
83	Projekt-Mechanismen-Gesetz	ProMechG	1226
84	Emissionshandelsverordnung 2020	EHV 2020	1234
85	Datenerhebungsverordnung 2020	DEV 2020	1240

https://www.nomos-shop.de/40930

Teil F: Energieeffizienzrecht

90	Energieeinsparungsgesetz	EnEG	1249
91	G über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen	EDL-G	1256
92	Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz	EnVKG	1264
93	Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung	EnVKV	1279
94	Energieeinsparverordnung	EnEV	1287
95	Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz	EVPG	1346

Teil G: Europäisches Energierecht

100	VO (EG) Nr. 713/2009 (Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden)	VO (EG) 713/2009	1355
101	VO (EG) Nr. 714/2009 (Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel)	VO (EG) 714/2009	1373
102	VO (EG) Nr. 715/2009 (Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen)	VO (EG) 715/2009	1398
103	VO (EU) Nr. 1227/2011 (Integrität und Transparenz des Energiegroßhandels)	VO (EU) 1227/2011	1425
104	VO (EU) Nr. 347/2013 (Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur)	VO (EU) 347/2013	1444
105	VO (EU) Nr. 2015/1222 (Leitlinie für Kapazitätsvergabe und Engpassmanagement)	VO (EU) 2015/1222	1493
106	VO (EU) Nr. 2017/1938 (Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung)	VO (EU) 2017/1938	1539
107	VO (EU) Nr. 2019/631 (CO^2-Emmissions-Normen)	VO (EU) 2019/631	1591
108	RL 2003/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie)	RL 2003/87/EG	1629
109	RL 2005/89/EG (Versorgungssicherheits- und Infrastrukturinvestitionsrichtlinie Strom)	RL 2005/89/EG	1676
110	RL 2009/28/EG (Erneuerbare-Energien-Richtlinie)	RL 2009/28/EG	1683
111	RL 2009/31/EG (CCS-Richtlinie)	RL 2009/31/EG	1744
112	RL 2009/72/EG (Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt)	RL 2009/72/EG	1769
113	RL 2009/73/EG (Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt)	RL 2009/73/EG	1819
114	RL 2012/27/EU (Energieeffizienzrichtlinie)	RL 2012/27/EU	1873
115	RL 2014/94/EU (Infrastruktur-für-alternative-Kraftstoffe-Richtlinie)	RL 2014/94/EU	1928